

# BRANDSICHERHEIT IN EINSTELLHALLEN FÜR MOTORFAHRZEUGE

In Einstellhallen und Parkings ist Folgendes zu beachten

Verboten:

- Reparaturarbeiten an Motorfahrzeugen
- Tanken aus Kanistern
- Lagern von
  - Flüssiggasflaschen
  - Benzin
  - anderem brennbarem Material
- Offenes Feuer

Erlaubt:

- 5 Pneus pro Parkplatz
- Ein Schrank für Autozubehör
  - brennbarer Schrank mit 0,5 m<sup>3</sup> oder
  - nicht brennbarer Schrank mit 1 m<sup>3</sup>
- Zwischengelagerte Gegenstände wie Dachboxen, Sportgeräte, Leitern usw.